Die aktuelle Urheberrechtsreform

Alter Wein im neuen Schlauch oder echter Schritt vorwärts?

Dr. Arne Upmeier
Universitätsbibliothek Ilmenau
dbv-Kommission Recht

Der alte Wein

- Unübersichtlich
- Unverständlich
- Impraktikabel
- Schlecht angepasst an Digitalisierung

Erstens: Aufräumen

§ 53 (u.a. Archivkopie)
§ 52b (dig. Leseplätze)
§ 53a (Kopienversand)

} § 60e (Bibliotheken)

§ 52a (Sem.apparate)

{ § 60a (Unterricht)
§ 60c (Forschung)

etc.

Neue Regelungen

- Text- und Data-Mining (§ 60d)

- Erweiterte Kompetenzen im Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek:
    a. Harvesting
    b. Zitationsarchiv

Dokumentenversand

- bis zu 10 % von Büchern oder ganze Aufsätze
- technologieneutraler Versand (auch E-Mail)
- auch aus digitalem Bestand
- kleine Einschränkung bei Lizenzvorbehalt ☹
- Einzelabrechnung
- nur nicht-kommerziell ☹

Langzeitarchivierung

- Mehrfache Kopien
- Technisch bedingte Änderungen
- Verleihrechte am Archivexemplar

Digitale Leseplätze

- Nur in den Räumen der Bibliothek
- Klar geregeltes Digitalisierungsrecht
- Anschlusskopie: kleine Werke oder nur noch bis zu 10 % von Werken ☹

Digitale Semesterapparate

- Forschung und Lehre jeweils bis zu 15 % von Büchern oder ganze Aufsätze
- Keine Einzelmeldepflicht
- Pauschalzahlungen möglich
- Kein Vorrang von Lizenzangeboten

Einige kleinere Verbesserungen

- Digitalisierung zum Zwecke der Indexierung erlaubt
- Restaurierung nicht mehr begrenzt auf Ersatz von „kleinen Teilen“

Es wird nicht alles besser

- Umfang beim Ausdrucken und Speichern bei digitalen Leseplätzen wird deutlich kleiner ☹
- (Kleiner) Lizenzvorbehalt beim Dokumentenversand ☹
- Kein Dokumentenversand zu kommerziellen Zwecken mehr ☹
- Kein Nachdruck von seit mehr als zwei Jahren vergriffenen Werken ohne eigenen Bestand („Repro Pfeffer“) ☹
- (keine Regelung zur E-Ausleihe) ☹

Zwischenfazit

Ein ausgewogener Kompromiss, der insbesondere auch den Autorinnen und Autoren neue Verdienstmöglichkeiten gibt kommen wird und die Verlage zugleich nicht wirtschaftlich überfordert. Mehr wäre wünschenswert (und nötig), aber immerhin ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung.

De ion

Anhörunger

Referentene

Anhörunger

Regierungs

Bundesratsl

Erste Lesur

Anhörunger

…

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrats,

das Bundeskabinett hat am 12. April 2017 einen Gesetzentwurf zum neuen Urheberrechts-Wissens-gesellschafts-Gesetz (UrhWissG) verabschiedet. Am 20. April 2017 wurde dieser Entwurf dem Bundes-rat zugeleitet, der heute darüber entscheiden soll.

Wir betrachten diejenigen Passagen des Entwurfs, die Zeitungen betreffen, mit großer Sorge.

1. Die freie Nutzung gedruckter und digitaler Werke für Unterricht, Lehre und Forschung, Bibliotheken, Archive und den Dokumentenversand soll auf 15 Prozent des Umfanges solcher Werke begrenzt werden. Dagegen ist vorgesehen, dass die Nutzung einzelner Beiträge derselben Zeitung vollständig frei sein soll. Wer darum künftig nur an einzelnen Texten aus Zeitungen interessiert ist – beispiels-weise Nutzer mit monothematischen Interessen wie Firmen –, wird nicht mehr auf den Erwerb der Zeitung angewiesen sein. Das Geschäftsmodell von Zeitungen wird dadurch ernsthaft gefährdet.

2. Der Deutschen Nationalbibliothek soll das Recht eingeräumt werden, Zeitungsartikel, die einmal im Internet unentgeltlich öffentlich zugänglich waren, dauerhaft frei anzubieten. Faktisch würde die Deutsche Nationalbibliothek dadurch zu einem unentgeltlichen, steuerfinanzierten Gesamtarchiv aller deutschen Zeitungstexte, die im Internet zugänglich gewesen sind. Das Archivgeschäft der Zeitungsverlage würde dadurch zerstört.

In einer Zeit, in der aus gegebenen Anlässen immer wieder die Bedeutung der freien Presse für Demokratie und informierte Öffentlichkeit betont wird, halten wir den Gesetzentwurf für einen Angriff auf die wirtschaftlichen Grundlagen dieser freien Presse.

Wir sind der Ansicht, dass dies ein zwingender Grund ist, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen. Einer Gefährdung der Zeitung als unabhängiges Medium freier Meinungsbildung in diesem Land werden wir publizistisch entgegentreten.

Die Herausgeber und Geschäftsführer der Frankfurter Allgemeinen Zeitung

Der Stand der Diskussion

Auf die nächsten Tage kommt es an!

Bitte werden Sie aktiv und schreiben Sie Ihre örtlichen Abgeordneten an!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?

Antworten: Jetzt oder später unter

arne.upmeier@tu-ilmenau.de